

Schweizerisches Bundesblatt

XII. Jahrgang. III. Nr. 50. 29. September 1860.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. September 1860.)

Der Bundesrath bringt in einem Kreis Schreiben den Kantonsregierungen in Erinnerung, daß die Wahlen für die Integralerneuerung des schweizerischen Nationalrathes, dessen V. Amtsperiode im Dezember l. J. beginnt, nach den Bestimmungen des Art. 65 der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1850, betreffend die Wahl der Mitglieder des Nationalrathes, Sonntags dem 28. Oktober nächsthin stattzufinden haben.

Gleichzeitig ersucht der Bundesrath die Kantonsregierungen, dafür besorgt sein zu wollen, daß die Wahlerneuerungen den bestehenden Vorschriften gemäß vorgenommen werden, und daß ihm von den dießfälligen Ergebnissen, nach Maßgabe des eben angeführten Wahlgesetzes, rechtzeitige Mittheilung gemacht werde.

Der Bundesrath hat gewählt

(am 24. September 1860)

zum Posthalter in Laufenburg (Aargau): Hrn. Karl Huber-Greifli,
Stadtammann, von dort;

„ Zolleinnehmer in San Pietro (Tessin): Hrn. Tommaso Induni,
Hauptmann, in Stabbio;

(am 28. September 1860)

zu Unterinstruktoren der Scharfschützen: Hrn. Ferdinand Brunner, In-
fanterie-Instruktor des Kantons
St. Gallen;

Hrn. Joseph Jeangros, Infan-
terie-Instruktor des Kts. Waadt.

(Beide Instruktoren haben mit dem 1. Januar 1861 ihr Amt anzutreten.)

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1860
Date	
Data	
Seite	167-167
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 189

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.